

# **Beförderungsbedingungen zum Angebot „Chiemsee Summer“**

**Gültig ab 19. August 2015**

## **1. Grundsatz**

DB Regio bietet zusammen mit dem Veranstalter des Chiemsee Summer in den Jahren 2015 - 2017 in Übersee ein Kombi-Angebot (Bahnfahrt und Eintritt) an.

Die Eintrittskarte bzw. Banderole des Veranstalters gilt gleichzeitig als Fahrkarte im Bundesland Bayern in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG bis zum Bahnhof München Hbf und zurück.

Es gelten die Beförderungsbestimmungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

## **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot „Chiemsee Summer“ wird für die Jahre 2015 bis 2017 für fünf zusammenhängende Tage im August angeboten. Der jeweilige Gültigkeitszeitraum wird jährlich vor Beginn im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) veröffentlicht.

## **3. Fahrkarten**

3.1. Das Angebot „Chiemsee Summer“ kann von Personen mit folgenden Eintrittskarten genutzt werden:

- Tages-Ticket Chiemsee Summer
- Mehrtages-Ticket Chiemsee Summer
- Plus-Ticket Chiemsee Summer

Die Eintrittskarte (für die Hinfahrt) sowie die Banderole für das Handgelenk (für die Rückfahrt) gelten zur einmaligen Hin- und Rückfahrt bis zum und ab dem Bahnhof München Hbf. Die Eintrittskarte ist im Vorverkauf beim Veranstalter zu erwerben.

Der Geltungsbereich ist auf das Bundesland Bayern beschränkt.

3.2.1 Die Beförderung erfolgt in allen fahrplanmäßigen Zügen des Nahverkehrs (S-Bahn, RB, RE, IRE) der DB Regio AG in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb Bayerns und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot „Chiemsee Summer“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-

/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Chiemsee Summer“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Eine Fahrkarte wird nicht ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt

- für die Hinfahrt die Eintrittskarte zum Chiemsee Summer
- für die Rückfahrt die Banderole des Festivals am Handgelenk

Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug sind die vorgenannten Berechtigungen vorzuzeigen. Festivalbesucher, die ohne Banderole bzw. mit beschädigter Banderole unterwegs sind, sind wie Reisende ohne gültigen Fahrschein zu behandeln und haben das erhöhte Beförderungsentgelt nach EVO zu bezahlen.

#### **4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**

Der Fahrpreis für die An- und Abreise ist in der Eintrittskarte enthalten. Der Fahrgeldanteil für die An- und Abreise mit der Bahn beträgt 4 Euro pro Eintrittskarte.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist

- bei Fahrten, die nur innerhalb Bayerns stattfinden, eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder
- bei Fahrten, die in andere deutsche Bundesländer führen, eine Fahrradtagskarte Nahverkehr

Zu erwerben.

#### **5. Sonstige Bestimmung**

Es handelt sich um ein Angebot mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs 2. EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

## **6. Umtausch und Erstattung**

Ein Umtausch oder die Erstattung der Eintrittskarte durch die DB Regio AG ist ausgeschlossen. Ein Umtausch oder eine Erstattung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).